

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0305/22	02.09.2022

zum/zur	
A0163/22 – Fraktionsvorsitzende Nadja Lösch (Fraktion DIE LINKE) Fraktionsvorsitzender René Hempel (Fraktion DIE LINKE)	
Bezeichnung	
Kinderschutz	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	27.09.2022
Jugendhilfeausschuss	13.10.2022
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	08.11.2022
Gesundheits- und Sozialausschuss	09.11.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2022
Stadtrat	08.12.2022

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Sicherstellung des Kindeswohles unter Beachtung aller Aspekte des Kinderschutzes und der Kinderrechte für die Kinder unserer Stadt sowie von Flucht betroffenen Kindern zu gewährleisten.“

Eine Sicherstellung des Schutzauftrages ist prioritäre Aufgabe des Jugendamtes. Die damit verbundene Prüfung von Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen oder unbegleiteten minderjährigen Ausländern/Ausländerinnen (UMA) gem. §§ 42, 42a SGB VIII als hoheitliche Aufgabe wird dabei immer gewährleistet.

„Kinderschutzrelevante präventive Angebote sind zu fördern und bürgernah anzubieten (unter Beachtung von Inklusion, insbesondere der Niedrigschwelligkeit). Kinderschutzrelevante interventive Maßnahmen wie der Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen sind zügig umzusetzen, notwendige Partner:innen sind einzubeziehen. Die Koordinierung des Kinderschutzes gilt es adäquat auszubauen“

Das am 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gibt einen Stufenplan vor, in welchem bis zum Jahr 2028 die Thematik der Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung durch die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit der Jugendhilfe avisiert ist. Für die Umsetzung der ersten Stufenpläne hat das Jugendamt bereits mit seinen Teams intensive Workshops durchgeführt, um die bis dato geltenden Fachstandards für die Fallarbeit nach dem neuen KJSG auf den Prüfstand zu stellen bzw. entsprechend anzupassen.

Parallel werden aktuell im Rahmen einer Organisationsuntersuchung u. a. die Bereiche Kinderschutz organisatorisch und fachinhaltlich im Jugendamt neu strukturiert, woran sich Überlegungen, u. a. zum adäquateren Ausbau des koordinierenden Kinderschutzes, anschließen werden.

„Es ist kompetentes Fachpersonal in bedarfsorientierter Anzahl bereitzustellen. Inobhut genommene Kinder sind ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen und zu betreuen mit dem Ziel der zügigen Weitervermittlung in Hilfen bzw. Rückführung in die Herkunftsfamilien, wenn möglich Es gilt zügig weitere dezentrale räumliche Möglichkeiten (i. R. d. Inobhutnahme) zu prüfen und bereitzustellen“

Es scheitert aktuell am Mangel fachlich versierter bzw. spezialisierter, professioneller Jugendhilfeangebote und hier insbesondere an stationären Angeboten freier Träger. Gerade Kinder und Jugendliche mit auffälligen Störungsbildern, verschiedenen psychischen Erkrankungen und psychiatrischen Aufenthalten benötigen spezifische Behandlungssettings zuzüglich besonderer Versorgungsketten. Zudem hat sich das Land Sachsen-Anhalt gegen geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen entschieden, kann aber im Gegenzug keine ausreichenden Jugendhilfeeinrichtungen mit individuellen Settings vorhalten. Diese ungenügende Versorgungssituation führt dazu, dass vermehrt Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen in Obhut genommen werden müssen und/oder für längere Zeit im Kinder- und Jugendnotdienst der Landeshauptstadt Magdeburg untergebracht sind.

Diese komplexen Fälle sind mittlerweile keine Einzelfälle mehr und das Jugendamt hat zurückliegend hierzu mehrfach Stellung bezogen bzw. auf die Gesamtentwicklung – so auch die der Kosten aufmerksam gemacht. Diese Fälle nehmen Tagessätze von 400 bis 2000 EUR in Anspruch (im Vergleich liegt der durchschnittliche Entgeltsatz im stationären Bereich bei ca. 200 EUR).

Exemplarisch hierzu ein aktueller Fall: seit Mai dieses Jahres befindet sich ein Kind in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Magdeburg (KJP). Aufgrund der anhaltenden akuten Fremdgefährdung durch den Patienten wurde eine Station mit 10 Betten bei Aufnahme vollständig geräumt, wodurch der Klinik seither Kosten von ca. 4000 €/Tag entstehen (ohne Personal- und Nebenkosten). Verständlicherweise erwartet die KJP umgehend die Unterbringung des Kindes in einer qualitativ auf den Einzelfall angepassten Einrichtung. Da keine Optionen der stationären Unterbringung bei einem Freien Träger bzw. einer geschlossenen Unterbringung bestehen, unterstützt das Jugendamt die KJP derzeit bei der Betreuung des Klienten mit zwei ambulanten Sicherheitskräften. Es ist geplant, die Unterstützung in enger Zusammenarbeit mit der KJP ab 01.09.2022 auszuweiten.

Zur Betreuung dieses Einzelfalls aber auch dieser Zielgruppe insgesamt bedarf es professionell ausgebildeter, sozialpädagogischer, psychologischer und therapeutischer Fachkräfte in Wohngruppen mit geringer Gruppengröße, welche sich insbesondere durch eine sehr engmaschige Betreuung bis hin zu einem Personalschlüssel von 1:1 bzw. 2:1 auszeichnen. Um dem Bedarf gerecht zu werden, hat die Stadt eine eigene Stellenausschreibung im Rahmen einer Eilentscheidung vollzogen. Dringender Bedarf besteht jedoch weiterhin in Bezug auf eine geeignete Liegenschaft zur Realisierung einer Einrichtung (sicherer Ort) zur Individualbetreuung dieser Zielgruppe.

„Die sich hinter dem Gebäude des KJND befindliche sog. Ausweichkita, welche voraussichtlich ab dem September 2022 ungenutzt ist, wird für die Inobhutnahme von Kleinst- und Kleinkindern eingerichtet, ebenso für Kinder bis 12 Jahre ohne Fremd- und Eigengefährdung. Hier ist auch die Nähe zur Universitätsfrauenklinik vorteilhaft.“

Eine Überprüfung der „sog. Ausweichkita“ erfolgte bereits 2021 mit dem Ergebnis, dass diese Liegenschaft nicht zur Nutzung für das Jugendamt im Rahmen von Inobhutnahmen zur Verfügung steht bzw. stehen wird.

„Weiterhin sind mind. 3 Standorte stadtweit zu ermitteln, in denen eine Inobhutnahme und/oder auch Betreuung von unterschiedlichen Altersgruppen junger Menschen erfolgen kann. Dabei sind je Standort maximal 12 Belegungsplätze möglich. Bei Mehrbedarf müssen mehr Standorte ermöglicht werden. Die Standorte müssen neben den entsprechenden räumlichen Kapazitäten auch eine gute Anbindung an den ÖPNV vorhalten und somit die Erreichbarkeit u.a. der Schule innerhalb von maximal 30 Minuten ermöglichen. Eine Prüfung des Gebäudes in der Virchowstraße soll erfolgen. In die Prüfung ist auch die derzeitige Liegenschaft KJND einzubinden, inwieweit diese für die bedarfsgerechte Inobhutnahme und Betreuung oder auch für weitere Angebote des Kinderschutzes genutzt werden kann“

Aktuell steht die städtische Liegenschaft Parzellenweg zur Disposition, welche sich auch aufgrund der Nähe zur KJP als auch aufgrund der „überschaubaren“ Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Rahmen einer zeitnahen Nutzung sehr gut als Standort für eine Individualbetreuung eignen würde. Eine entsprechende Interessenbekundung liegt vor, ebenso wie ein Gesamtkonzept zur kurzfristigen temporären Nutzung.

Parallel wird aktuell die Realisierung eines Kriseninterventionszentrums in der Windmühlenstraße (ebenfalls städtische Liegenschaft) avisiert. Im Gesamtkonzept des Jugendamtes ist das Interventionszentrum dabei als eigenständiges „Projekt“, d. h. inhaltlich/fachlich völlig unabhängig vom Konzept „Individualbetreuung“ im Parzellenweg zu sehen. Eine Zusammenlegung beider Konzepte im Standort Windmühlenstraße ist aufgrund der zuvor genannten Kriterien für die Individualbetreuung daher nicht möglich.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Standortes Windmühlenstraße sieht die gemeinsame Verortung des Kinder- und Jugendnotdienstes, des Krisendienstes sowie ggf. weiterer Teams vor und profitiert hierbei von Synergieeffekten durch die örtliche Nähe zueinander (teamübergreifende Fallbesprechungen, Vertretungen u. ä.). Darüber hinaus bietet das Objekt die Möglichkeit, die Aufnahmekapazitäten für Inobhutnahmen, Krisen, Clearing, unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) sowie für den Notdienst deutlich zu erhöhen, was angesichts anhaltender Kapazitätsüberlastung in den derzeit genutzten Objekten dringend geboten ist. Erforderlich ist hierfür ein funktionsgerechter und in Bezug auf das Konzept angepasster Umbau und die Erhöhung der Personalkapazitäten in diesem sensiblen Bereich. Eine entsprechende Drucksache ist in Vorbereitung.

Das Objekt Gerhardt-Hauptmann-Straße 46a, derzeit Sitz des Kinder- und Jugendnotdienstes, muss in die Umstrukturierungsplanungen zum Kriseninterventionszentrum (KIZ) einbezogen werden, um zumindest übergangsweise bis zur Fertigstellung des KIZ als zentrale Anlaufstelle die notwendigen Inobhutnahmen sicher zu stellen. Sofern dieser Standort als etablierte und insofern bekannte, wie auch zentral gelegene Anlaufadresse für Schutz suchende Kinder und Jugendliche in Magdeburg dauerhaft und parallel zum neu zu etablierenden Kriseninterventionszentrum bestehen bleiben soll, würde dies entsprechende zusätzliche Ressourcen in personeller wie auch finanzieller Hinsicht erfordern.

Die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft umfasste rückblickend auch eine „Containerlösung“ auf dem Gelände der KJP, welche sich jedoch aufgrund umfangreicher Bauantragsverfahren und Kostenintensität als nicht zielführend erwies.

Ebenso steht das seit 2015 mehrfach angepasste Konzept zur Nutzung der Liegenschaft Virchowstraße nach intensiver Prüfung nicht mehr im Kontext einer Nutzung als Interventionszentrum o. ä. zur Disposition.

Dr. Arnold